



## Gemeinderat

### Auszug aus dem 24. Protokoll vom 17. November 2022

356

#### 0.3.5 Behörden- und Kommissionsentschädigungen 2023

##### Ausgangslage

Der Gemeinderat (GR) hat den Entscheid über den Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 gemäss neuem Indexstand (106.9 Punkte) sowie die Auszahlung des Reallohnes anlässlich der Klausursitzung bereits getroffen.

Aktuell wird der Lohn mit dem Index von 104.1 Punkten (30.06.2019) berechnet.

Der aktuelle Indexstand per 30.06.2022 liegt bei 106.9. Da die Negativteuerung der Jahre 2020, 2021 und 2022 nicht hinuntergerechnet wurde, beträgt die Teuerung zum bisherigen Index 104.1 Punkte vom 30.06.2019 auf neu 106.9 per 20.6.2022, 2.8 Punkte, resp. real Lohnwirksam 2.69%.

Der Gemeinderat hat an der Klausur 1 Prozent der Jahres-Lohnsumme für die Lohnentwicklung 2023 im Budget eingestellt.

In seiner Beratung an seiner Sitzung vom 3. November 2022 kommt der Arbeitgeberrat (AGR) in seinen Erwägungen zum Schluss, dass bei den Behörden- und Funktionsentschädigungen wohl die Teuerung ausgeglichen werden soll, aber auf die "Lohnentwicklung/Reallohnerhöhung" ist zu verzichten. Dies ergibt folgende Entschädigungen (Anträge A bis D/Tabelle Behördenentschädigung/Spesenansätze 2023, Z01):

**A Aufwandentschädigung Gemeinderat** Fr. 49'300.- pro Jahr  
bisher Fr. 48'000.- pro Jahr

**B Sitzungspauschalen RPK**  
**Präsident** Fr. 4'825.- pro Jahr  
bisher Fr. 4'700.- pro Jahr  
**Mitglieder** Fr. 2'515.- pro Jahr  
bisher Fr. 2'450.- pro Jahr

**C Funktionsentschädigung Vizepräsidium**  
**Vizepräsidium** Fr. 3'080.- pro Jahr  
bisher Fr. 3'000.- pro Jahr

##### D Sitzungsgelder und Spesen

Die in der Tabelle (Z01) aufgeführten Entschädigungen der Schulräte, Sitzungs- und Taggelder sind ebenfalls entsprechend anzupassen. Der Stundenlohn für temporäre Erwachsene ist auf das Niveau des Sitzungsgeldes anzuheben.

##### Beschluss des AGR

Dem Gemeinderat wird bezüglich Entschädigung des Gemeinderats, der Funktionsentschädigung des Vizepräsidenten, der Pauschalentschädigung der Rechnungsprüfungskommission und der Sitzungsgelder & Spesen im Sinne der Erwägungen (A bis D) Antrag gestellt.

Im Detail gemäss Tabelle Behördenentschädigung/Spesenansätze 2023 (Z01), welche integrierender Bestandteil des Protokolls ist.

Die Spesen sollen unverändert beim bisherigen Ansatz belassen werden.

### Erwägungen

In seiner Beratung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass sowohl die Aufwandentschädigung Gemeinderat als auch die Funktionsentschädigung Vizepräsidium nicht erhöht werden soll.

### Beschluss

1. Die Anträge des AGR bezüglich Entschädigung des Gemeinderats und der Funktionsentschädigung des Vizepräsidenten (Anträge A und C) werden abgelehnt. Die Entschädigungen sind auf dem bisherigen Stand zu belassen.
2. Dem Antrag des AGR bezüglich der Pauschalentschädigung der Rechnungsprüfungskommission wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt (Antrag B).
3. Die übrigen Entschädigungen/Spesenansätze werden gemäss Tabelle „Behördenentschädigung/Spesenansätze 2023“, welche integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist, festgelegt (Anträge D).
4. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Tabelle) an:
  - a) @ Gemeindeschreiber
  - b) @ Personaldienste
  - c) @ Rechnungsprüfungskommission
  - d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

Sped: 23.11.2022

Behördenentschädigungen / Spesenansätze 2023										Z01
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Grundgehälter GR</b>										
Präsident/Präsidentin 50% Pensum										
Gemeinderäte										
Pauschalentschädigung (9) GR	43'000									
Pauschalentschädigung (7) GR	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	<b>48'000</b>
<b>Funktionsentschädigung GR</b>										
Vizepräsidium	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	<b>3'000</b>
<b>Schulrat/GRB 195 vom 7. Juni 2018</b>										
Präsidium (Pauschale als GR)										
Personalverantwortliche						6'000	6'000	6'000	6'000	<b>6'160</b>
Übrige Chargen						4'800	4'800	4'800	4'800	<b>4'930</b>
Spez. Regelung Lehrervertretung gemäss GRB 81/2019 1.5 Lektionen pro Monat										
<b>RPK</b>										
Präsident	3'645	3'645	4'645	4'645	4'645	4'645	4'700	4'700	4'700	<b>4'825</b>
Mitglieder	1'400	1'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'450	2'450	2'450	<b>2'515</b>
<b>Sitzungsgelder &amp; Spesen</b>										
Spesenpauschale GR	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000.00	3'500	3'500	3'500	<b>3'500</b>
Sitzungsgeld	35.50	35.50	35.50	35.50	35.50	35.50	36.00	36.00	36.00	<b>37.00</b>
Taggeld	284.00	284.00	284.00	284.00	284.00	284.00	287.00	287.00	287.00	<b>295.00</b>
Verpflegung pro Hauptmahlzeit	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	<b>25.00</b>
Auto je km	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.75	0.75	0.75	<b>0.75</b>
Stundenlohn temporäre Erwachsene bis 50	28.50	28.50	28.50	28.50	28.50	28.50	30.30	30.30	30.30	<b>37.00</b>